

## abseparierte Gärsubstrate, fest

(Wirtschaftsdünger aus deutscher Herkunft)



### Organischer NPK-Dünger

#### **Ausgangsstoffe**

Festmist, Gülle, Pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft

#### **Nährstoffgehalte \*<sub>1</sub> \*<sub>2</sub>**

21,7 % Trockensubstanz

42,0 % Anteil tierische N an Gesamt-N

7,40 kg/t Gesamtstickstoff

6,85 kg/t Phosphat

5,41 kg/t Kalium

#### **Inverkehrbringer:**

Nährstoffkontor Westmünsterland  
Steinrott 17  
46325 Borken

#### **Lagerungs- und Anwendungshinweise**

Während der Lagerung sind Abtragung in Oberflächen- oder Grundwasser zu vermeiden. Bei längerer Lagerung kann es zu Entmischung kommen, daher sollte der Wirtschaftsdünger vor Anwendung gut aufgerührt/homogenisiert werden. Phosphat und Kalium sind in der Fruchtfolge voll anrechenbar. Ein Teil des Stickstoffs liegt in organischer Bindung vor und wird erst nach mikrobieller Umsetzung pflanzenverfügbar. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung haben Vorrang. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus wasser- und düngerechtlichen Vorschriften zu beachten.

Spurennährstoffe und Nebenbestandteile müssen nur deklariert werden, wenn die Kennzeichnungsschwelle überschritten ist. In der Regel überschreiten nur die Elemente Cu und Zn und nur in Schweinegülle die Kennzeichnungsschwelle. Basisch wirksame Bestandteile sind v.a. in Wirtschaftsdünger aus der Geflügelhaltung sowie in Gärresten relevant. In der Regel lässt sich die organische Substanz in Wirtschaftsdüngern von der Trockenmasse (TM) ableiten: TM x 0,8.

Der Aufnehmer verpflichtet sich, diese Wirtschaftsdüngermenge auf die von ihm bewirtschafteten Flächen auszubringen und versichert, dass die gedüngten Mengen gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung mit Pflanzennährstoffen versorgt werden. Der Abgeber sichert zu, dass von dem abtransportierten Wirtschaftsdünger eine repräsentative Probe genommen wurde. Entsprechend den Richtlinien wurde diese Probe auf ihre Inhaltsstoffe untersucht. Abgeber und Aufnehmer erklären, dass sie die geltenden Richtlinien beachtet haben. Die Richtigkeit der jeweiligen Angaben wird bestätigt.

\*<sub>1</sub> Analyse vom abseparierte Gärsubstrate-Abgeber vom April 2016

\*<sub>2</sub> Analysewerte können je nach Herkunftsbetrieb abweichen